

Überprüfungen von Gebäuden - Grundsätzliche Hinweise

Unabhängig vom eingesetzten Baustoff (Holz, Stahl, Beton, etc.), dem Gebäudetyp (Industriehalle, Lagerhalle, Wohnhaus, etc.) oder dem gerade betrachteten Bauteil (Träger, Stütze, Verband, Verbindung, etc.) gilt es bei der Überprüfung von Gebäuden Grundregeln zu beachten – auch wenn die Konsequenzen bzw. die zu setzenden Handlungen mitunter voneinander abweichen. Die wesentlichsten Punkte sollen im Folgenden kurz erläutert werden:

Vollständigkeit

Alle in den Konstruktionszeichnungen vorhandenen Tragwerksteile (Träger, Stützen, Verbände, Verbindungen, etc.) müssen vollständig vorhanden und funktionstüchtig sein und dürfen nicht ohne vorherige Freigabe durch eine fachkundige bzw. besonders fachkundige Person entfernt werden. Sofern bei Begehungen das Fehlen von einzelnen Bauteilen bemerkt wird, und dies nicht durch im Objektbuch vermerkte Umbauten begründet werden kann, ist umgehend eine fachkundige Person hinzuzuziehen.

Feuchtigkeit

Falls eine ständige oder wiederholte Feuchtebelastung vermutet wird (z. B. regelmäßige Tauwasserbildung durch bauphysikalische Mängel, Pfützenbildung durch übermäßige Verformungen, undichte Dachabdichtung, verlegte Entwässerungseinrichtungen, etc.), ist die Ursache – wie auch bereits aufgetretene Schäden – umgehend zu beheben und/oder eine fachkundige Person hinzuzuziehen.

Verformungen

Übermäßige Verformungen (vergl. Abschnitt A.8.1) oder klar erkennbare Deformationen (z. B. durch einen Fahrzeuganprall) sind von einer fachkundigen Person zu inspizieren.

Schäden

Werden im Rahmen einer Überprüfung Schäden erkannt, sind diese zu dokumentieren und zu bewerten.

Je nach Art des jeweiligen Schadens ergeben sich folgende mögliche Konsequenzen:

- **Schaden mit geringer zu erwartender Auswirkung auf die Tragstruktur und klar feststellbarer Ursache**

(z. B. kleinere Wasserflecken, Risse oder Roststellen)

- Beobachtung des Schadens im Rahmen weiterer (evtl. engmaschigerer) Überprüfungen hinsichtlich Veränderung bzw. Erweiterung des Schadens (Dokumentation!)
- Sofern möglich: Behebung des Schadens und dessen Ursache im Rahmen von Wartungsarbeiten (vergl. Abschnitt A.6)

- **Schaden mit unklarer Auswirkung auf die Tragstruktur bzw. nicht feststellbare Ursache**

(z. B. übermäßige Rissbildung oder große Verformungen bzw. Deformationen)

- Sofern nicht schon erfolgt: umgehende Bewertung des Schadens durch eine fachkundige bzw. besonders fachkundige Person

- Sofern erforderlich: umgehende Behebung des Schadens und dessen Ursache im Rahmen von Wartungsarbeiten (sofern möglich) bzw. von fachmännisch durchzuführenden Instandsetzungsarbeiten

Eigenüberprüfung/Überwachung

Die Eigenüberprüfung/Überwachung ist vor allem eine augenscheinliche Begutachtung des Bauwerkes. Durch eine regelmäßige und gut dokumentierte Eigenüberprüfung (in der Regel in Form von Begehungen) soll der Zustand eines Gebäudes nachvollziehbar überwacht werden. Insbesondere offensichtliche Schäden (z. B. Wasserschaden im Bereich eines gebrochenen Dachfensters), aber auch schleichende (längerfristige) Veränderungen, können so erkannt, beurteilt und bei Bedarf behoben werden. Beobachtungen von bereits bekannten (kleineren) Schäden können ebenfalls im Rahmen von Eigenüberprüfungen vorgenommen werden (z. B. über die Zeit „wandernder“ Stabdübel in einer Verbindung; vergl. Abbildung CA ); Voraussetzung hierfür ist jedoch eine vorherige gezielte Einweisung durch eine fachkundige Person.

Wann soll eine Eigenüberprüfung erfolgen?

In welchen Zeitabständen die regelmäßigen Eigenüberprüfungen (Intervallüberprüfungen) durchgeführt werden sollen, richtet sich nach den entsprechenden Angaben im Objektbuch (vergl. Abschnitt A.4 ). Sind diesbezüglich keine Informationen angeführt, kann alternativ auf die Angaben in Abschnitt A.7  zurückgegriffen werden. Neben diesen Intervallüberprüfungen sollten, nach außergewöhnlichen Ereignissen, zusätzliche Überprüfungen (Sonderüberprüfungen) durchgeführt werden.

Als außergewöhnliche Ereignisse gelten unter anderem:

- überdurchschnittlicher Schneefall
- Unwetter bzw. starke Regenfälle
- Wind in Orkanstärke
- Anprall von Fahrzeugen
- Erdbeben

Dieses Vorgehen unterstützt die frühzeitige Vermeidung von, unter Umständen teuren, Folgeschäden. Überdies ermöglichen regelmäßige Begehungen eine Überprüfung der Effizienz der durchzuführenden Wartungsarbeiten (z. B. Reinigen von Entwässerungseinrichtungen; vergl. Abschnitt A.6 ).

Was wird für eine Eigenüberprüfung benötigt?

Das Mitführen der folgenden Gegenstände ist für eine effiziente Eigenüberprüfung zu empfehlen:

- Schreibutensilien (Unterlage, Checklisten, Block, Stifte, etc.)
- Fernglas
- Taschenlampe
- Zollstock bzw. Maßband
- Wasserwaage
- Digitalkamera
- Checklisten (siehe Abschnitt C )

Was soll überprüft werden?

Detailpunkte, welche bei der Begehung besonders ins Auge gefasst werden müssen sollten vom Planer im Objektbuch festgehalten werden. Auch wenn dort keine Angaben vorliegen bzw. in Ergänzung zu diesen sollten die folgenden neuralgischen Punkte bei jeder Begehung untersucht werden:

- tragende Bauteile (Stützen, Träger, Decken, ...) auf Verformungen, Risse, Feuchte etc.
- Auflagerbereiche von Trägern
- Fußpunkte von Stützen
- Sockelanschlüsse
- Verbindungsbereiche (insbesondere Queranschlüsse)
- Durchbrüche
- Fensteranschlüsse/Fensterbänke
- First- und Traufenbereiche von Dächern (soweit zugänglich)
- Durchführungen, Aufbauten, Installationen im Dachbereich (soweit zugänglich)
- Dachabläufe, Notüberläufe, Rigolen (soweit zugänglich)
- Dachabdichtung/Dachhaut (soweit zugänglich)

From:

<https://www.ihbv.at/wiki/> - **IHBV Wiki**

Permanent link:

https://www.ihbv.at/wiki/doku.php?id=ihbv:maintenance_2018:general:ueberpruefung_von_gebaeuden&rev=1542113086 

Last update: **2019/02/21 10:22**

Printed on 2025/10/31 15:42